

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Lvwg 2018/8/2 LVwG-S-1105/001-2017

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.08.2018

#### Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

02.08.2018

#### Norm

AusIBG §2 Abs2 AusIBG §28 Abs1 Z4 AusIBG §18

### Rechtssatz

Unter "Arbeitgeber" sind nicht nur Vertragspartner eines schriftlichen oder mündlichen Arbeitsvertrages zu verstehen, sondern alle, die Leistungen entgegennehmen, die für sie in wirtschaftlicher Abhängigkeit erbracht werden oder deren Nutzen sie lukrieren.

## **Schlagworte**

Arbeitsrecht; Ausländerbeschäftigung; Verwaltungsstrafe; Beschäftigung; Arbeitgeber; Werkvertrag; Arbeitskräfteüberlassung;

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:LVWGNI:2018:LVwG.S.1105.001.2017

#### Zuletzt aktualisiert am

05.11.2018

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at